

Mit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) am 1. Januar 1984 wurde das Recht der Arbeitssicherheit vereinheitlicht und neu geregelt. Nach UVG ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Der Arbeitnehmer seinerseits ist verpflichtet, die Weisungen des Arbeitgebers zu befolgen, Sicherheitsvorschriften zu beach-

ten, die persönliche Schutzausrüstung zu benützen und die Sicherheitseinrichtungen richtig zu gebrauchen.

Der Betrieb der Berner Münster-Stiftung hat sich der von der EKAS anerkannten, für den SNP (Schweizer Naturstein Produzenten) angepassten Branchenlösung des Bauhauptgewerbes angeschlossen.

Im Laufe des letzten Jahres wurden die notwendigen Grundlagencurse für die Geschäftsleitung und die Kontaktpersonen Arbeitssicherheit im Betrieb (KOPAS) besucht.



EKAS

(Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit)

Arbeiten im Steinbruch
mit Helm, Schutzbrille,
Gehörschutz

Kontrolle aller
Anschlagmittel durch
Kopas B, Marcel
Schwegler



Unterhalt und
Anpassungen der
Gerüste an die neue
Bauarbeiterverordnung

Tätigkeitsbericht 2000
Berner Münster-Stiftung

Weiter wurden durch die MBL und die KOPAS wichtige Grundlagen für die Dokumentation der Sicherheitsorganisation ausgearbeitet. Unter anderem:

- Sicherheitskonforme persönliche Schutzausrüstungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschafft und ergänzt
- Ausbildung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geplant und mit der Umsetzung begonnen
- Technische Einrichtungen und Geräte systematisch erfasst, die Instandhaltung organisiert und geregelt

- Arbeitsabläufe analysiert, Massnahmen abgeleitet und umgesetzt

- Massnahmen für 2001 definiert
- Sicherheits-Organigramm erstellt
- Sicherheitsorganisation aufgebaut
- Interne Unfallprotokolle erstellt
- Serviceverträge abgeschlossen

Um eine konsequente Durchsetzung und Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen zu erreichen sind noch viele Anstrengungen nötig.

ERFASSUNG TEG und Anschlagmittel

Allgemeine Angaben zum TEG 67

TEG Anschlagmittel

Art Elektro Kettenzug mit Motorfahrwerk Fabrikat Gis Marke / Typ Gis 250 / F Maschinen Nr. 251 391 zul. Belastung t Länge m Adresse Lieferant GIS AG Luzernstrasse 50 6247 Schötz 041 980 00 71 041 980 16 06	Standort Münsterbauhütte Stationär/Mobil Stationär Nutzweck Gross Betriebsanleitung vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Konformitätsklärung vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Baujahr/ca. 1982 Neupreis Restlebensdauer bis ca. 2010	Kaufjahr 1982 Kaufpreis Netto Zustandswert 1.1.1998
---	---	--	---

Es wurden bis jetzt ca. 150 TEG (technische Einrichtungen und Geräte) aufgenommen, auf Mängel geprüft und wenn nötig repariert oder ausgetauscht. Beispiel Erfassungsblatt

EKAS

Kurzbeschreibung Zustand

Unterhaltsdienst durch:
 Münsterbauhütte Fachgeschäft

 Fördertechnik
 Bänihubel 5
 2070 Frick
 Tel 0628654060 Fax

Beschreibung Unterhaltsdienst

Wie oft Immer Funktionskontrolle vor Gebrauch
 Letzter Unterhalt 18.05.2000
 Unterhaltsintervall 12 Mt
 Nächster Unterhalt

Weitere Bemerkungen:
 Wer hat die letzte Inspektion wann durchgeführt?
 Letztes mal gewartet 18.05.2000 von Firma Gis

Erstellungsdatum 22.11.2000	Änderungsdatum 05.03.2001	Von Kopas B/Marcel Schwegler
--------------------------------	------------------------------	---------------------------------

Tätigkeitsbericht 2000
Berner Münster-Stiftung

Bauleitung / Betriebsleitung	
Hermann Häberli MBL A -Eignung der Mitarbeiter sicherstellen bei der Anstellung -Mitarbeiter in SGA-Belange einbeziehen -SGA im ganzen Bauablauf berücksichtigen	Monika Marti MBL B -Mitarbeiter in SGA-Belange einbeziehen -SGA im ganzen Bauablauf berücksichtigen -Ziele formulieren und Massnahmen ableiten -Leitsätze formulieren und bekanntmachen -SAG-Ausbildungsziele formulieren -Sicherheitshandbuch aktualisieren und einsetzen -Organisation festlegen bzw. überprüfen -Unfallereignisse analysieren -Erfolgskontrolle

Drittunternehmer

Kopas	
Martin Hänni Kopas A -Eignung der Mitarbeiter sicherstellen bei der Anstellung -Mitarbeiter in SGA-Belange einbeziehen -SGA im ganzen Bauablauf berücksichtigen	Marcel Schwegler Kopas B -Mitarbeiter in SGA-Belange einbeziehen -SGA im ganzen Bauablauf berücksichtigen -SGA-Aufgaben beschreiben -Sicherheitsdokumentation erstellen -Internes Unfallprotokoll bei Unfallereignissen ausfüllen -SGA-Ausbildung planen und durchführen -SGA-Ausbildung neuer Mitarbeiter durchführen -Information und Instruktion gewährleisten -SGA-Angebote und Publikationen beschaffen, verteilen und verwalten -Sicherheitshandbuch aktualisieren und einsetzen -Konformitätserklärungen verwalten -Instandhaltung TEG organisieren und durchführen -Sicherheitskonforme PSA beschaffen, verwalten und instandhalten regelm. Kontrolle -Unfallereignisse analysieren -Notfallorganisation aufbauen für Erste Hilfe -Verbandskästen warten -Anschlagmittel prüfen, auswechseln und ergänzen -TEG Unterhalt

- Legende:
- MBL Münsterbauleitung
 - Kopas Kontaktperson Arbeitssicherheit
 - SGA Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
 - TEG Technische Einrichtungen und Geräte
 - PSA Persönliche Schutzausrüstung

**Steinbruch Gurten
Anton Glatz
Stv. Hansueli Klopfenstein**
 - Mitarbeiter gemäss Fähigkeiten einsetzen
 - SGA-Ausbildung neuer Mitarbeiter durchführen
 - Ziele formulieren und Massnahmen ableiten
 - Sicherheitskonforme, technische Einrichtungen TEG Beschaffung
 - **Kopas B informieren**

**Werkstatt Langmauerweg
Hüttenmeister Martin Hänni
Stv. Alfred Buri**
 - Mitarbeiter gemäss Fähigkeiten einsetzen
 - SGA-Ausbildung neuer Mitarbeiter durchführen
 - Ziele formulieren und Massnahmen ableiten
 - Sicherheitskonforme, technische Einrichtungen TEG Beschaffung
 - **Kopas B informieren**

**Lager Gümligen
Marcel Maurer
Stv. Marcel Schwegler**
 - Mitarbeiter gemäss Fähigkeiten einsetzen
 - SGA-Ausbildung neuer Mitarbeiter durchführen
 - Ziele formulieren und Massnahmen ableiten
 - **Kopas B informieren**

**Rohblocklager Bümpliz
Alfred Buri
Stv. Pascal Schmutz**
 - Mitarbeiter gemäss Fähigkeiten einsetzen
 - SGA-Ausbildung neuer Mitarbeiter durchführen
 - Ziele formulieren und Massnahmen ableiten
 - **Kopas B informieren**

**Baustelle Münster
Hansruedi Nussbaum
Stv. Andreas Dubach**
 - Mitarbeiter gemäss Fähigkeiten einsetzen
 - SGA-Ausbildung neuer Mitarbeiter durchführen
 - Ziele formulieren und Massnahmen ableiten
 - Sicherheitskonforme, technische Einrichtungen TEG Beschaffung
 - **Kopas B informieren**

Grundsatz:

MBL A / Kopas A: Sind in Ihrem Bereich hauptverantwortlich und Entscheidungsträger.
 Sie delegieren weitgehend die alltäglichen Arbeiten sowie Grundlagenerarbeitung an MBL B resp. Kopas B
 MBL B / Kopas B: Übernehmen in Zusammenarbeit periodisch anfallende Arbeiten, machen Vorschläge und informieren periodisch MBL A resp. Kopas A

Delegation im allgemeinen setzt im wesentlichen voraus:

für A: Erwartungen klar informieren, Vertrauen
 für B: Bereitschaft und Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, klare Rückfragen und Kurzinfos zu Stand und allfälligen Problemen

EKAS

(Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit)

Organigramm

Stand Ende Oktober 2000
 M. Marti / M.Schwegler